



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Finanzplan 2013 bis 2017 setzt schwarz-gelbe Schuldenpolitik fort
- seriöse Alternativrechnung zum Finanzplan nötig**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der von Finanzminister Schäfer vorgelegte Finanzplan 2013 bis 2017 keinerlei Abkehr von der Schuldenpolitik der schwarz-gelben Landesregierung erkennen lässt. Es bleibt dabei, dass CDU und FDP in ihrer Regierungszeit die Verschuldung des Landes Hessen auf über 42 Milliarden Euro verdoppelt haben. Gleichzeitig wurde Landesvermögen in großem Umfange veräußert, unter anderem durch Gebäudeverkäufe im Wert von mehr als zwei Milliarden Euro.
2. Der Landtag erinnert daran, dass die Landesregierung für die Jahre 2013 und 2014 einen völlig unrealistischen und geschönten Haushaltplan vorgelegt hat. Es ist zu befürchten, dass die im Doppelhaushalt insgesamt geplante Neuverschuldung von rund 2,4 Milliarden Euro deutlich überschritten wird, da durch schlechtere Ergebnisse der Steuerschätzung, die Besoldungserhöhung und zusätzliche Ausgaben zum Beispiel bei der Ersatzschulfinanzierung eine Deckungslücke von mindestens 500 Millionen Euro entstanden ist.
3. Der Landtag weist die von der Landesregierung geübte Praxis zurück, die Kosten für versprochene Maßnahmen und Leistungen auf die Zeit nach 2014 zu verschieben. Er kritisiert, dass der vom Finanzminister vorgelegte Finanzplan für jedes auf 2014 folgende Jahr nicht nur „Globale Mehreinnahmen“ von 125 Mio. Euro, sondern zudem noch „Globale Minderausgaben“ in gleicher Höhe enthält. Damit wird deutlich, dass die Deckungslücke in Zukunft weiter wachsen wird.
4. Vor diesem Hintergrund sieht der Landtag die an die Opposition gerichteten Warnungen des Finanzministers vor Wahlgeschenken als absurdes Ablenkungsmanöver an. Der Landtag stellt fest, dass die noch amtierende schwarz-gelbe Landesregierung Wahlgeschenke verspricht, die überhaupt nicht finanziert sind. Ausdrücklich teilt der Landtag die vom Finanzminister erhobene Forderung, jeder müsse nachweisen, wie er neue Ausgaben gegenfinanziere. Er stellt fest, dass der eigene Finanzplan des Ministers diesem selbstverständlichen Anspruch an seriöse Finanzpolitik bei weitem nicht gerecht wird.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung demgemäß auf, nach § 50, Abs. 3 Haushaltsgesetzgesetz eine Alternativrechnung zum Finanzplan vorzulegen, die die Aus-

gabenlasten der Zukunft zutreffend bewertet und statt „Globaler Mehreinnahmen“ und „Globaler Minderausgaben“ konkrete Nachweise enthält, wie neue Ausgaben gegenfinanziert werden.

Wiesbaden, den 25. Juni 2013

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir